

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.:	6.9
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen:	keine

23.10.2019, 18:00 Uhr

Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung warnt vor massiven Problemen bei der Umsetzung des
2 neuen EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte. Die Bundesversammlung fordert die
3 Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, den neuen EU-
4 Rechtsrahmen so anzuwenden, dass bewährte Dentalprodukte im Interesse der
5 zahnmedizinischen Versorgung verfügbar bleiben.

6

7 **Begründung:**

8 Am 25. Mai 2017 ist die EU-Verordnung über Medizinprodukte (Verordnung (EU)
9 2017/745) in Kraft getreten. Die neuen Regeln, die ab dem 26. Juli 2020 gelten
10 werden, ersetzen das bestehende EU-Recht für Medizinprodukte. Der laufende Im-
11 plementierungsprozess zeigt, dass viele fachliche Fragen ungelöst sind. Aus Sicht
12 der Bundesversammlung besteht die große Gefahr, dass bewährte und über jeden
13 Zweifel erhabene Dentalprodukte künftig nicht mehr zur Verfügung stehen,
14 wodurch die Versorgung der Patienten gefährdet ist.